

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	05.02.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2015 für das Ordnungsamt**

##### Betroffene Produktgruppe

- 11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 11.02.02 – Gewerbewesen
- 11.02.08 – Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- 11.02.09 – Kfz-Angelegenheiten
- 11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
- 11.02.27 – Außendienste
- 11.02.28 – Wochenmärkte

##### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen auf die Ziele.

##### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Auswirkungen ergeben sich aus der Vorlage.

##### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

##### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

#### **1. Den Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 – Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 – Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 – Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 – Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 – Wochenmärkte

wird zugestimmt.

## 2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2015 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2015 in Höhe von</i>
11.02.01	240.700 €	773.478 €
11.02.02	426.843 €	523.794 €
11.02.08	604.634 €	828.619 €
11.02.09	2.668.000 €	1.990.883 €
11.02.21	13.699.239 €	3.342.685 €
11.02.27	5.000 €	2.270.889 €
11.02.28	599.936 €	463.650 €

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.02.27 im Jahr 2015 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 26.420 € wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** im Jahr 2015 der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

5. Der speziellen **Bewirtschaftungsregel** der Produktgruppe 11.02.01 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplanentwurf** 2015 für das Ordnungsamt wird mit folgender Veränderung zugestimmt:

Der kw-Vermerk der Stelle 320 41 110 (s. HSK – Maßnahme Nr. 140 aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010/2011) wird aufgehoben. Die HSK – Maßnahme Nr. 140 entfällt.

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für das Jahr 2015 einen Jahreshaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

**Erläuterungen zu den Produktgruppen:**

#### Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen:

- 11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung (s. Haushaltsplan Band II Seiten 349 - 356)
- 11.02.02 – Gewerbetreiben (s. Haushaltsplan Band II Seiten 357 - 361)
- 11.02.08 – Fahr- und Beförderungserlaubnisse (s. Haushaltsplan Band II Seiten 388 - 394)
- 11.02.09 – Kfz-Angelegenheiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 395 - 399)
- 11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 536 - 540)
- 11.02.27 – Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seiten 567 - 573)
- 11.02.28 – Wochenmärkte (s. Haushaltsplan Band II Seiten 574 - 578)

#### Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplanes werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen des Druckservices des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet. In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich diese Verrechnungen daher insgesamt auf, weshalb sie im (Gesamt-)Ergebnisplan nicht darzustellen sind.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht:

11.02.27 – Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seite 567 ff.):  
Hierbei handelt es sich um Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Büroausstattungen.

#### Erläuterung zu besonderen Bewirtschaftungsregeln:

11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung (s. Haushaltsplan Band II Seite 356):  
Die Gebühren für Jäger- und Fischerprüfungen sind zweckgebunden und dürfen daher nur für Aufwendungen bezgl. Jäger- und Fischerprüfungen genutzt werden.

#### Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2015:

Die HSK – Maßnahme Nr. 140 – Zusammenlegung der Fahrerlaubnisbehörde und der Kfz-Zulassungsbehörde im Amerikahaus sah die Personalreduzierung um eine Stelle gD vor. Dementsprechend wurde die Stelle 320 41 110 mit einem kw-Vermerk versehen. Bekanntlich erfolgte eine Zusammenlegung aber nur in organisatorischer Hinsicht. Eine räumliche Zusammenführung in einem Gebäude, die letztlich den Konsolidierungseffekt möglich gemacht hätte, kann vom ISB nicht umgesetzt werden.

Im Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum 2. Terial 2014 (Informationsvorlage 0435/2014-2020) wurde bereits dargestellt, dass sich die Maßnahme nicht umsetzen lässt. Der Finanz- und Personalausschuss hat den Bericht am 21.10.14 zur Kenntnis genommen.

Die Tätigkeiten der Stelle 320 41 110 fallen folglich nach wie vor in unvermindertem Umfang an und können auch nicht durch die übrigen Stellen aufgefangen werden. Aus diesem Grund soll nun der kw-Vermerk zurückgenommen werden. Eine Kompensation der ab 2014 vorgesehenen kontinuierlichen Einsparung der Kosten i.H.v. 60.000 € p.a. kann nicht gebracht werden.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei

Anja Ritschel

Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.